

Hinweise zum Europäischen Beihilferecht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BayStartUP Coachingprogramms

Eine Vielzahl von Angeboten der BayStartUP werden für Gründerinnen und Gründer kostenfrei oder zu sehr günstigen Preisen angeboten. Für die Gründerinnen und Gründer handelt es sich hierbei um staatliche Beihilfen, soweit es sich

- a) um individuelle Coachingangebote der BayStartUP
- b) und soweit sie bereits als Unternehmen i.S.d. Beihilferechts gelten. In der Regel ist dies nach Handelsregistereintragung und Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Fall.

In diesen Fällen werden den Gründerinnen und Gründern durch den Freistaat Bayern nach Maßgabe von Art. 28 AGVO Innovationsbeihilfen für KMU gewährt.

- In diesem Zusammenhang hat BayStartUP gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie folgende Verpflichtungen übernommen: BayStartUP stellt sicher, dass die teilnehmenden Gründer keine Unternehmen sind, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.
- BayStartUP stellt bei Unternehmen, die bereits seit mehr als drei Jahren bestehen, sicher, dass es sich nicht um Unternehmen in Schwierigkeiten handelt (vgl. Art. 1 Abs. 4c) i.V.m. Art. 2 Nr. 18 AGVO)
- Die teilnehmenden KMU können gemäß Art. 28 Ziff. 4 AGVO bis zu 100 % gefördert werden, sofern der Gesamtbetrag der Beihilfe für Innovationsberatungsdienste innerhalb von drei Jahren nicht mehr als 200.000 Euro pro Unternehmen beträgt. Zur Sicherstellung dieser Bestimmung führt BayStartUP entsprechende Aufzeichnungen für das jeweilige KMU. Die Prüfung des Höchstbetrags bezieht sich auf das laufende und die beiden vorhergehenden Kalenderjahre.
- BayStartUP stellt dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf Anforderung alle zur Erfüllung der nach AGVO geforderten Mitteilungs- und Berichtspflichten erforderlichen Angaben fristgerecht zur Verfügung.